

## **INFORMATIONSBLETT für die Arbeitsstipendien Literatur im Jahr 2012**

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt im Jahr 2012 - nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel - Arbeitsstipendien für Berliner Autorinnen und Autoren.

- **Personenkreis / Zielgruppe**

Gefördert werden Schriftstellerinnen und Schriftsteller mit 1. Wohnsitz in Berlin. Ein entsprechender Nachweis kann im Förderungsfall von der Kulturverwaltung eingefordert werden.

- **Zweck der Förderung**

Die Arbeitsstipendien sind dazu bestimmt, Berliner Autorinnen und Autoren belletristischer Literatur in die Lage zu versetzen, sich für die Zeit der Förderung ohne wirtschaftlich-materiellen Zwang auf eine literarische Arbeit konzentrieren zu können. In der Zeit des Stipendiums soll die Möglichkeit bestehen

- a) geplante literarische Arbeiten aller literarischen Genres zu beginnen
- b) Entwürfe zu realisieren
- c) begonnene Arbeiten fortzusetzen
- d) Texte zu vollenden.

Zweck der Stipendienvergabe ist es außerdem, die Berliner literarische Szene durch die Förderung innovativer Texte und deren Autorinnen und Autoren lebendig zu erhalten.

Kriterium für die Vergabe der Stipendien ist ausschließlich die Qualität der literarischen Arbeit.

### **Voraussetzungen und Bedingungen**

Es sollen Schriftstellerinnen und Schriftsteller gefördert werden, die sich bereits durch Veröffentlichungen ausgewiesen haben oder die in Arbeitsproben eine literarische Befähigung erkennen lassen.

Grundsätzlich ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn die Autorin bzw. der Autor in der Förderungszeit von anderer Seite ein Stipendium erhält.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Kulturverwaltung des Berliner Senats umgehend Mitteilung zu machen.

- **Umfang der Förderung**

Die 13 Stipendien (bei erfahrungsgemäß ca. 350 Bewerbungen) werden für einen Zeitraum von in der Regel 6 Monaten innerhalb des Kalenderjahres vergeben, in dem über den Antrag positiv entschieden worden ist. Die Stipendien sind mit 12.000 Euro dotiert und werden in sechs monatlichen Teilbeträgen à 2.000 Euro ausgezahlt.

**Antragstellung/ Bewerbungen:**

Die Anträge und die Anlagen sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen.

Der Link zum Online-Formular kann im Internet unter

<http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/informationen/maininfo.html#K5>

aufgerufen werden.

**Am Ende des elektronischen Bewerbungsverfahrens erhalten Sie als Beleg eine PDF-Fassung Ihres ausgefüllten Antragsbogens („Formularansicht“). Sollten Sie alle geforderten Unterlagen elektronisch einsenden, ist eine separate Papierbewerbung nicht notwendig!**

Künstler/innen, die das Antragsformular ausnahmsweise mit der Hand ausfüllen möchten, können sich die Bewerbungsunterlagen bei der Kulturverwaltung des Berliner Senats, Brunnenstraße 188-190, 10119 Berlin-Mitte in Zimmer 4/B/1 oder beim Pförtner abholen. Die Bewerbung ist nur in diesem Fall (Papierbewerbung) auf dem in der Anlage des Informationsblattes beigefügten Antrag einzureichen.

**Der Antrag muss folgende Unterlagen enthalten:**

- a) Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen mit Angaben zur Person (**zweifach !**)
- b) Künstlerischer Lebenslauf (**einfach**)
- c) Exposé - fakultativ und höchstens zwei Seiten, z.B. zu den inhaltlich-thematisch-ästhetischen Schwerpunktsetzungen, dem geplanten weiteren Verlauf der Arbeitsprobe etc. Das Exposé kann identisch sein mit der Kurzbeschreibung im Formular (**einfach**).
- d) Leseprobe eines noch nicht abgeschlossenen literarischen Vorhabens (ca. 20 Seiten), welches durch das Stipendium gefördert werden soll (**einfach**). Bitte keine Folien, Plastikhüllen, Spiralheftungen, nur Büroklammern).
- e) Fakultativ bis zu zwei weitere Arbeitsproben (**einfach**); bitte beschränken Sie sich auch hierbei auf insgesamt 20 Seiten! Bitte nur ausnahmsweise Bücher, CDs, DVDs einreichen.
- f) Titel, Erscheinungsort und Medium Ihrer Veröffentlichungen in den letzten drei Jahren (Druckmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Tonträger u.a.) (**einfach**).
- g) Fakultativ Dokumentations- und Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit (**einfach**).

Der **fett** gedruckte Hinweis auf die Anzahl der einzureichenden Exemplare gilt selbstverständlich nur für die Papierbewerbung.

Die Antragsformulare müssen in deutscher Sprache ausgefüllt und eingereicht werden.

- **Vergabe der Förderungsmittel**

Das für Kulturelle Angelegenheiten zuständige Senatsmitglied entscheidet über die Vergabe der Stipendien nach Anhörung eines beratenden Gremiums von Sachverständigen (Jury). Die Jury besteht in der Regel aus sechs Personen (Autorinnen und Autoren; Literaturkritikerinnen und -kritiker; Medienfachleute). In diesem Jahr sind folgende Personen in der Jury: Lutz Dittrich, Rabea Edel, Hendrik Jackson, Dr. Marina Neubert, Manuela Reichart und Ulrich Schreiber.

Mit einer Entscheidung ist im Mai 2012 zu rechnen. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden zu diesem Zeitpunkt schriftlich über das Ergebnis benachrichtigt.

Die Namen der Stipendiatinnen und Stipendiaten werden im Anschluss an die Benachrichtigung der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

- **Ausschluss**

Mitarbeiter/innen der Kulturverwaltung des Berliner Senats und deren Angehörige sowie Mitglieder der Jury und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

**Abgabe- / Bewerbungsfristen**

Anträge / zusätzliche Bewerbungsunterlagen sind zu richten an den

**Regierenden Bürgermeister von Berlin  
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten  
Referat V D – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen  
- Bereich Literatur-  
Brunnenstr. 188-190  
10119 Berlin-Mitte**

Die Antrags- / Bewerbungsfrist endet am **31.01.2012**.

Es gilt das Datum des Poststempels. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Anträge können auch persönlich abgegeben werden in Raum 4/B/1. Abgabezeiten: Montag-Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr und 13-14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung (90228-536).

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

**Sonstige Hinweise**

- Eine Mitteilung über die Votierung der Jury geht allen Antragstellerinnen und Antragstellern nach der Entscheidung schriftlich zu (Mai 2012).

- Sie haben die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen innerhalb von 4 Wochen nach der Entscheidung abzuholen (Raum 4/B/1). Eine längere Aufbewahrung und eine postalische Rücksendung sind nicht möglich! Abholzeiten: Montag bis Donnerstag 9-12 Uhr und 13-15 Uhr sowie Freitag 9-12 Uhr und 13 bis 14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung. Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Unterlagen ist ausgeschlossen.

**Kontakte / weitere Informationen:**

Herr Wolfgang Meyer

- Literaturförderung Projekte und Stipendien-

Tel.: 90228 - 536

Fax: 90228 - 457

E-mail: wolfgang.meyer@kultur.berlin.de

Internet: [www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/literatur](http://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/literatur)